

Leserbrief

War es Peter Huberts (CDU) letzte Rache, noch vor seinem Ausscheiden als Innenminister Thüringens aus dem Kabinett Lieberknecht den Bürgern zu verkünden, Thüringen hält an der Pflicht zur Beitragserhebung fest? ( Nachzulesen in der TLZ vom 13.11.10)

Nach wie vor ist die Forderung, aus den Bürgern Zwangsbeiträge zu erpressen, unrealistisch. Die Belastungen für die Bürger sind nach dem Gesetz unzumutbar. Straßenausbau- und Abwasserbeiträge zu fordern, werden von allen Betroffenen vehement abgelehnt. Anlagen, die der Allgemeinheit und der Daseinsvorsorge dienen, sind aus dem öffentlichen Haushalt und Abwasser (wie z.B. beim Müll) nach dem Verursacherprinzip über Gebühren zu berechnen. Weder Artikel 1, 2, 3, 14 und 20 des Grundgesetzes (GG) finden bei der Forderung, Beiträge zu erheben, Berücksichtigung.

Wie überhaupt ein Rechtsgelehrter namens Huber derartige gegenwärtig gehandhabten Ungleichbehandlungen zulassen kann, ist mir schleierhaft. Bei Abwasserbeiträgen kommt die kommunale Selbstverwaltung zum Tragen, bei Straßenausbaubeiträgen bestimmt die Landesregierung die Marschrichtung.

Wie Herr Huber gegenwärtig sogar von einigen Oppositionspolitikern über den grünen Klee gelobt wird, ist für viele gebeutelte Thüringer nicht nachvollziehbar. So waren doch seine Forderungen, die Bürger können bis zum Verkehrswert eines Grundstückes mit Beiträgen belastet werden und die Zahlungspflicht von Straßenausbaubeiträgen soll rückwirkend bis August 1991 gelten, unrealistisch. Wer da noch von einem exzellenten Innenminister und bei seinem Abgang von einem großen Verlust für Thüringen spricht, hat mein Vertrauen verloren. Hierzu fällt mir nur noch der Spruch ein, „Die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber“.

Wie soll übrigens ein Herr Huber, der derartige Defizite im Umgang mit dem Grundgesetz hat, als Richter zur Durchsetzung von Recht und Ordnung beim Bundesverfassungsgericht wirken?

Mit freundlichen Grüßen

Horst Reising

13.11.2010